Universitätsmedizin Leipzig

Offenes Verfahren
Tragwerksplanung „Süd 4 – Neubau BHKW, Rettungswache und Interdisziplinäre Büro- und Seminarflächen“

VERGABEUNTERLAGEN

Stand: 19.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1 VERFAHRENSGEGENSTAND, VERFAHRENSART UND VERFAHRENSABLAUF ... 4

1.1 VERFAHRENSGEGENSTAND ... 4
1.1.1 Informationen zum Auftraggeber ... 4
1.1.2 Bauliche Entwicklungsplanung 2025 ... 5
1.1.3 Bestandssituation ... 6
1.1.4 Beschreibung der Maßnahme ... 7
1.1.5 Zu erbringende Leistungen ... 8
1.1.6 Terminrahmen ... 9
1.1.7 Kostenrahmen ... 10
1.1.8 Weitere Planungsbeteiligte ... 10
1.2 VERFAHRENSART UND VERFAHRENSABLAUF ... 10
1.3 VERGABEUNTERLAGEN ... 11
1.4 ZEITLICHE MEILENSTEINE DES VERFAHRENS ... 12
1.5 VERFAHRENSBETREUER ... 12
1.6 DATENSCHUTZ ... 12
1.6.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung ... 13
1.6.2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (intern) ... 13
1.6.3 Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechtsgrundlagen ... 13
1.6.4 Weitergabe personenbezogener Daten ... 13
1.6.5 Aufbewahrung und Löschung ... 13
1.6.6 Betroffenenrechte ... 13
1.6.7 Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftraggeber ... 14

2 AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN ... 15

2.1 AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES ... 15
2.2 BIETER- / ARBEITSGEMEINSCHAFTEN ... 15
2.3 AUSSCHLUSSGRÜNDE ... 15
2.4 EIGNUNGSANFORDERUNGEN ... 15
2.4.1 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung – Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gemäß § 44 Abs. 1 VgV ... 16
2.4.2 Nachweis der Befähigung zur Erstellung des Standsicherheitsnachweises gemäß § 44 Abs. 2 VgV i.V.m. SächsBO ... 16
2.4.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Jahresumsatz ... 16
2.4.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Versicherungsnachweis ... 16
2.4.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Mitarbeiter ... 16
2.4.6 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen ... 17
2.5 EIGNUNGSLEIHE GEMÄß § 47 VGV ... 17
2.6 ERKLÄRUNG ZUR VERGABE VON UNTERAUFTRÄGEN ... 18
2.7 VORGABEN ZUR ANGEBOTSLEGUNG ... 19
2.7.1 Allgemeine Informationen ... 19
2.7.2 Form und Frist ... 20
2.7.3 Honorarangebot ... 20
2.7.4 Bieterfragen ... 21
2.7.5 Öffnung der Angebote ... 21
2.7.6 Aufklärung der Angebote ... 21
2.8 ZUSCHLAGSKRITERIEN UND WERTUNGSMATRIX ... 21
2.8.1 Besondere Anforderungen an Referenzen, 10 % ... 22
2.8.2 Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, 30 % ... 22

2.8.3 Herangehensweise an das Projekt / die Projektabwicklung, 30 % 23
2.8.4 Erläuterungen der Punktevergabe für Pkt. 2.8.2. und 2.8.3..... 24
2.8.5 Honorarangebot (Kriterium: Preis), 30 %..... 25

3 ANLAGENVERZEICHNIS 26

1 VERFAHRENSGEGENSTAND, VERFAHRENSART UND VERFAHRENSABLAUF

Die nachstehenden Ausführungen bilden zusammen mit den Anlagen, die den Zusatz „_LB“ aufweisen, die Leistungsbeschreibung im Sinne des § 31 VgV. Gemeinsam mit dem Vertragsentwurf gehören sie zu den Vertragsunterlagen gem. § 29 Abs. 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 VgV. Entgegen § § 29 Abs. 1 Abs. 2 VgV wird die VOL/B nicht einbezogen.

1.1 Verfahrensgegenstand

1.1.1 Informationen zum Auftraggeber

Das Universitätsklinikum Leipzig blickt gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät als zweitälteste deutsche Universitätsmedizin auf eine reiche Tradition zurück. Das Klinikum verfügt mit rund 1.450 Betten über eine der modernsten baulichen und technischen Infrastrukturen in Europa.

Zusammen mit der Medizinischen Fakultät ist es mit über 6.000 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Stadt Leipzig und der Region. Jährlich werden hier fast 400.000 stationäre und ambulante Patienten auf höchstem medizinischen Niveau behandelt.

Abb. 1: Übersicht Hauptstandort Universitätsklinikum Leipzig 2025

1.1.2 Bauliche Entwicklungsplanung 2025

Für die perspektivische Ausgestaltung der Rahmenbedingungen einer modernen Universitätsmedizin in Leipzig werden die Ziele der strategischen Ausrichtung stetig weiterentwickelt und in eine Bauliche Entwicklungsplanung überführt.

Die Bauliche Entwicklungsplanung 2025 (EP 2025) als Teil der Unternehmensstrategie der Universitätsmedizin Leipzig baut auf den strategischen und leistungsseitigen Zielstellungen auf und stellt in Fortführung der bisherigen Baulichen Entwicklungsplanungen die systematische Entwicklung der Flächen für Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung dar.

Ziel der EP 2025 ist es, eine zukunftsfähige Universitätsmedizin im innerstädtischen Bereich aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Auf Grundlage der seitens des Gewährträgers bestätigten EP 2025 werden sukzessive in mehreren Baufolgen die Ziele in bauliche Maßnahmen übersetzt und als jeweils eigenständiges Projekt entwickelt. Auf Basis der jeweiligen Projektdefinition finden die Abstimmungen zur Finanzierung mit den Gewährträgern statt. Mit Bestätigung durch den Gewährträger werden die Maßnahmen in eine Umsetzung überführt.

Abb. 2:Übersicht Bauliche Entwicklungsplanung 2025

1.1.3 Bestandssituation

Bei dem Baugrundstück für den geplanten Neubau Süd 4 handelt es sich um drei bisher unbebaute Flurstücke, welche unmittelbar an die Philipp-Rosenthal-Straße angrenzen. Diese umfassen eine Gesamtfläche von ca. 1.860 m². Nach aktuellen Informationen entsprechend Vermessungsauszug befinden sich im Baufeld versorgungstechnische Medien, u.a. eine baufeldquerende Fernwärmeleitung. Die Lage und Beeinflussung der vorhandenen Medien auf das Projekt muss im Zuge der Planung konzeptionell untersucht, ggf. auch mit externen Beteiligten abgestimmt sowie nach abschließender Klärung baulich angepasst werden.

Straße des 18. Oktober
24555n
24555m
24555l
24555k
24555b
24555c
24555e
24555f
24555g
24555h
24555i
24555j
24555k
24555l
24555m
24555n
24555o
24555p
24555q
24555r
24555s
24555t
24555u
24555v
24555w
24555x
24555y
24555z
24555aa
24555ab
24555ac
24555ad
24555ae
24555af
24555ag
24555ah
24555ai
24555aj
24555ak
24555al
24555am
24555an
24555ao
24555ap
24555aq
24555ar
24555as
24555at
24555au
24555av
24555aw
24555ax
24555ay
24555az
24555ba
24555bb
24555bc
24555bd
24555be
24555bf
24555bg
24555bh
24555bi
24555bj
24555bk
24555bl
24555bm
24555bn
24555bo
24555bp
24555bq
24555br
24555bs
24555bt
24555bu
24555bv
24555bw
24555bx
24555by
24555bz
24555ca
24555cb
24555cc
24555cd
24555ce
24555cf
24555cg
24555ch
24555ci
24555cj
24555ck
24555cl
24555cm
24555cn
24555co
24555cp
24555cq
24555cr
24555cs
24555ct
24555cu
24555cv
24555cw
24555cx
24555cy
24555cz
24555da
24555db
24555dc
24555dd
24555de
24555df
24555dg
24555dh
24555di
24555dj
24555dk
24555dl
24555dm
24555dn
24555do
24555dp
24555dq
24555dr
24555ds
24555dt
24555du
24555dv
24555dw
24555dx
24555dy
24555dz
24555ea
24555eb
24555ec
24555ed
24555ee
24555ef
24555eg
24555eh
24555ei
24555ej
24555ek
24555el
24555em
24555en
24555eo
24555ep
24555eq
24555er
24555es
24555et
24555eu
24555ev
24555ew
24555ex
24555ey
24555ez
24555fa
24555fb
24555fc
24555fd
24555fe
24555ff
24555fg
24555fh
24555fi
24555fj
24555fk
24555fl
24555fm
24555fn
24555fo
24555fp
24555fq
24555fr
24555fs
24555ft
24555fu
24555fv
24555fw
24555fx
24555fy
24555fz
24555ga
24555gb
24555gc
24555gd
24555ge
24555gf
24555gg
24555gh
24555gi
24555gj
24555gk
24555gl
24555gm
24555gn
24555go
24555gp
24555gq
24555gr
24555gs
24555gt
24555gu
24555gv
24555gw
24555gx
24555gy
24555gz
24555ha
24555hb
24555hc
24555hd
24555he
24555hf
24555hg
24555hh
24555hi
24555hj
24555hk
24555hl
24555hm
24555hn
24555ho
24555hp
24555hq
24555hr
24555hs
24555ht
24555hu
24555hv
24555hw
24555hx
24555hy
24555hz
24555ia
24555ib
24555ic
24555id
24555ie
24555if
24555ig
24555ih
24555ii
24555ij
24555ik
24555il
24555im
24555in
24555io
24555ip
24555iq
24555ir
24555is
24555it
24555iu
24555iv
24555iw
24555ix
24555iy
24555iz
24555ja
24555jb
24555jc
24555jd
24555je
24555jf
24555jg
24555jh
24555ji
24555jj
24555jk
24555jl
24555jm
24555jn
24555jo
24555jp
24555jq
24555jr
24555js
24555jt
24555ju
24555jv
24555jw
24555jx
24555jy
24555jz
24555ka
24555kb
24555kc
24555kd
24555ke
24555kf
24555kg
24555kh
24555ki
24555kj
24555kk
24555kl
24555km
24555kn
24555ko
24555kp
24555kq
24555kr
24555ks
24555kt
24555ku
24555kv
24555kw
24555kx
24555ky
24555kz
24555la
24555lb
24555lc
24555ld
24555le
24555lf
24555lg
24555lh
24555li
24555lj
24555lk
24555ll
24555lm
24555ln
24555lo
24555lp
24555lq
24555lr
24555ls
24555lt
24555lu
24555lv
24555lw
24555lx
24555ly
24555lz
24555ma
24555mb
24555mc
24555md
24555me
24555mf
24555mg
24555mh
24555mi
24555mj
24555mk
24555ml
24555mm
24555mn
24555mo
24555mp
24555mq
24555mr
24555ms
24555mt
24555mu
24555mv
24555mw
24555mx
24555my
24555mz
24555na
24555nb
24555nc
24555nd
24555ne
24555nf
24555ng
24555nh
24555ni
24555nj
24555nk
24555nl
24555nm
24555nn
24555no
24555np
24555nq
24555nr
24555ns
24555nt
24555nu
24555nv
24555nw
24555nx
24555ny
24555nz
24555oa
24555ob
24555oc
24555od
24555oe
24555of
24555og
24555oh
24555oi
24555oj
24555ok
24555ol
24555om
24555on
24555oo
24555op
24555oq
24555or
24555os
24555ot
24555ou
24555ov
24555ow
24555ox
24555oy
24555oz
24555pa
24555pb
24555pc
24555pd
24555pe
24555pf
24555pg
24555ph
24555pi
24555pj
24555pk
24555pl
24555pm
24555pn
24555po
24555pp
24555pq
24555pr
24555ps
24555pt
24555pu
24555pv
24555pw
24555px
24555py
24555pz
24555qa
24555qb
24555qc
24555qd
24555qe
24555qf
24555qg
24555qh
24555qi
24555qj
24555qk
24555ql
24555qm
24555qn
24555qo
24555qp
24555qq
24555qr
24555qs
24555qt
24555qu
24555qv
24555qw
24555qx
24555qy
24555qz
24555ra
24555rb
24555rc
24555rd
24555re
24555rf
24555rg
24555rh
24555ri
24555rj
24555rk
24555rl
24555rm
24555rn
24555ro
24555rp
24555rq
24555rr
24555rs
24555rt
24555ru
24555rv
24555rw
24555rx
24555ry
24555rz
24555sa
24555sb
24555sc
24555sd
24555se
24555sf
24555sg
24555sh
24555si
24555sj
24555sk
24555sl
24555sm
24555sn
24555so
24555sp
24555sq
24555sr
24555ss
24555st
24555su
24555sv
24555sw
24555sx
24555sy
24555sz
24555ta
24555tb
24555tc
24555td
24555te
24555tf
24555tg
24555th
24555ti
24555tj
24555tk
24555tl
24555tm
24555tn
24555to
24555tp
24555tq
24555tr
24555ts
24555tt
24555tu
24555tv
24555tw
24555tx
24555ty
24555tz
24555ua
24555ub
24555uc
24555ud
24555ue
24555uf
24555ug
24555uh
24555ui
24555uj
24555uk
24555ul
24555um
24555un
24555uo
24555up
24555uq
24555ur
24555us
24555ut
24555uu
24555uv
24555uw
24555ux
24555uy
24555uz
24555va
24555vb
24555vc
24555vd
24555ve
24555vf
24555vg
24555vh
24555vi
24555vj
24555vk
24555vl
24555vm
24555vn
24555vo
24555vp
24555vq
24555vr
24555vs
24555vt
24555vu
24555vv
24555vw
24555vx
24555vy
24555vz
24555wa
24555wb
24555wc
24555wd
24555we
24555wf
24555wg
24555wh
24555wi
24555wj
24555wk
24555wl
24555wm
24555wn
24555wo
24555wp
24555wq
24555wr
24555ws
24555wt
24555wu
24555wv
24555ww
24555wx
24555wy
24555wz
24555xa
24555xb
24555xc
24555xd
24555xe
24555xf
24555xg
24555xh
24555xi
24555xj
24555xk
24555xl
24555xm
24555xn
24555xo
24555xp
24555xq
24555xr
24555xs
24555xt
24555xu
24555xv
24555xw
24555xx
24555xy
24555xz
24555ya
24555yb
24555yc
24555yd
24555ye
24555yf
24555yg
24555yh
24555yi
24555yj
24555yk
24555yl
24555ym
24555yn
24555yo
24555yp
24555yq
24555yr
24555ys
24555yt
24555yu
24555yv
24555yw
24555yx
24555yy
24555yz
24555za
24555zb
24555zc
24555zd
24555ze
24555zf
24555zg
24555zh
24555zi
24555zj
24555zk
24555zl
24555zm
24555zn
24555zo
24555zp
24555zq
24555zr
24555zs
24555zt
24555zu
24555zv
24555zw
24555zx
24555zy
24555zz

1.1.4 Beschreibung der Maßnahme

Das Universitätsklinikum Leipzig AöR (UKL) plant den Neubau eines Gebäudes unter dem Projekttitel Süd 4 – Neubau BHKW, Rettungswache und Interdisziplinäre Büro- und Seminarflächen.

Das Baugrundstück besteht aus drei Flurstücken, welche dem UKL durch den Freistaat Sachsen überlassen wurden und demzufolge noch keine infrastrukturelle Erschließung vorweisen. Die Anbindung stellt somit einen Bestandteil der Maßnahme dar und erfordert eine konzeptionelle Untersuchung des Baugrundstückes, um eine medientechnische Ver- und Entsorgung des Neubaus abzusichern.

Neben der notwendigen Anlagentechnik zur Ver- und Entsorgung soll innerhalb des Gebäudes als erster Bestandteil eine Energiezentrale mit BKHW in Zusammenarbeit mit den **Stadtwerken Leipzig** abgebildet werden. Diese soll die Sicherstellung der Verfügbarkeit der kritischen klinischen Infrastruktur auch bei Unterbrechungen der Strom- und Wärmeversorgung die Schadenslage über >>24h (Zielwert 72) im Notbetrieb mit entsprechend hoher Verfügbarkeit der BHKW-Module absichern. Im Normalbetrieb soll die Anlage die generierten Energien dauerhaft in das Versorgungsnetz der Stadtwerke Leipzig einspeisen. Die notwendige Bereitstellung des Betriebsstroms für die BHKW-Anlage muss Planungsseitig berücksichtigt werden.

Der zweite Bestandteil des Neubaus ist die Integration einer zukunftsfähigen Rettungswache sowie eine dazugehörige Fahrzeughalle – dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der **Branddirektion Leipzig**, mit welcher u.a. die Aufschaltung des Funksystems besprochen werden muss. In bereits geführten Abstimmungen wurde die Ausführung von 4 Stellplätze und dazugehörige Funktionsflächen avisiert, um eine entsprechende Betreibung sicherzustellen. Neben den vorgeschriebenen Nutzflächen, ist die Notwendigkeit einer Waschhalle erforderlich. Optional soll geprüft werden, ob ein weiterer Stellplatz ausgeführt werden kann.

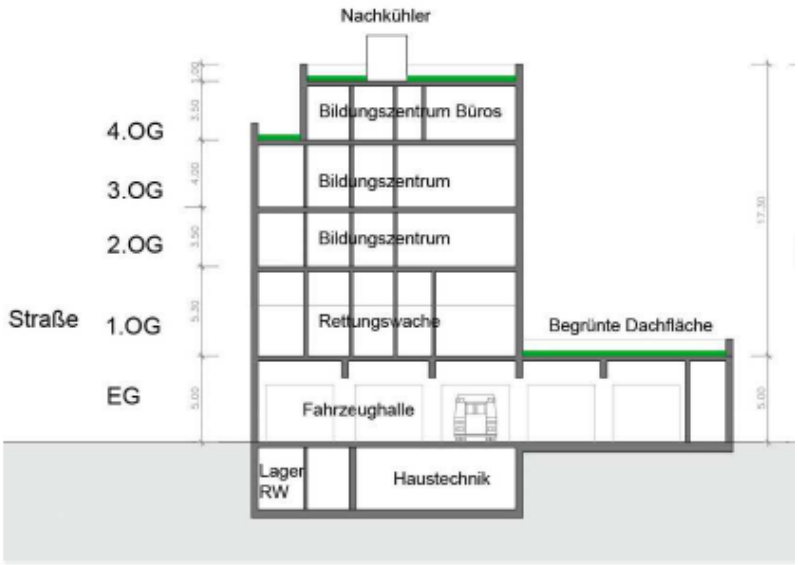

Abb. 4.1: Auszug aus Machbarkeitsstudie – Entwurf im Querschnitt

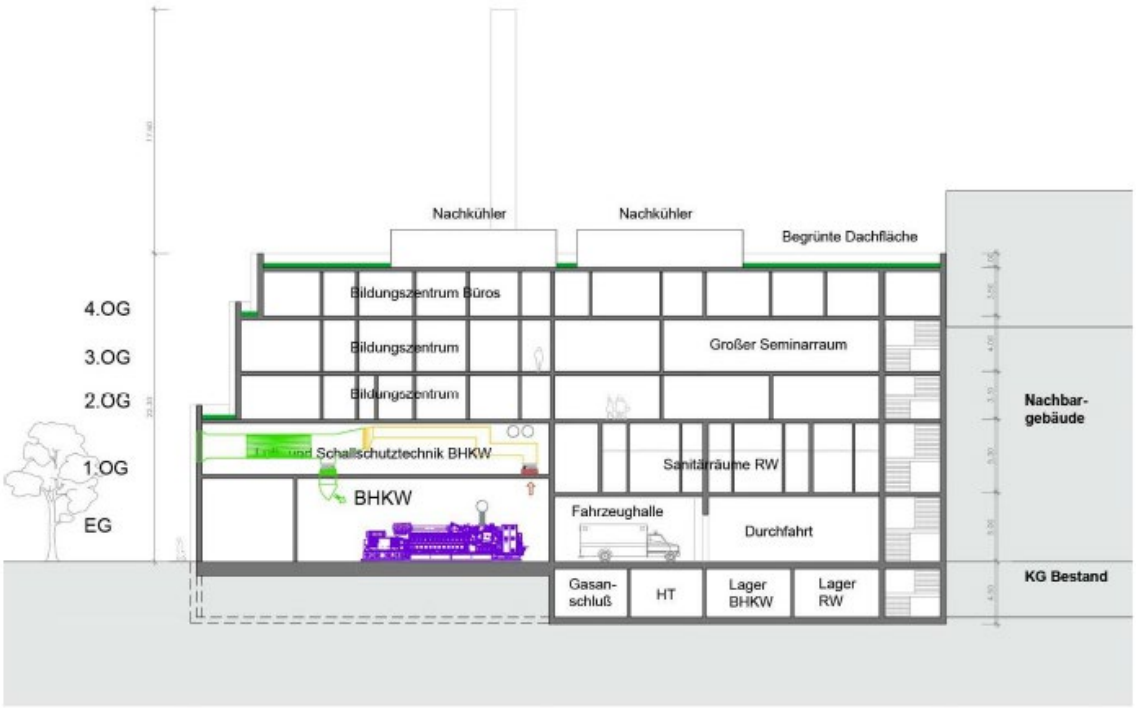

Abb. 4.2: Auszug aus Machbarkeitsstudie – Entwurf im Längsschnitt

Zusätzlich ist es notwendig, die Verkehrslogistik bei Rettungseinsätzen zu betrachten, um den öffentlichen Verkehrsraum im Fall von Rettungseinsätzen zu regeln.

Als dritter Bestandteil der Gebäudenutzung müssen interdisziplinäre Büro- und Seminarflächen abgebildet werden, um die Bildungsangebote des **UKL** in räumlicher Nähe zum Arbeitsort abbilden zu können. Diese umfassen neben der standardisierten Büronutzung Praxis- und Seminarräume, einen Seminarraum für ca. 120 Personen, ein Foyer und die entsprechend der Vorschriften notwendigen Nebenräume.

1.1.5 Zu erbringende Leistungen

Allgemein

Über dieses Vergabeverfahren gesucht wird ein Auftragnehmer, der für die Durchführung der in Abschnitt 1.1.4 beschriebenen Maßnahme Leistungen gem. dem Leistungsbild Fachplanung **Tragwerksplanung** nach Teil 4 Abschnitt 1 der HOAI erbringt. Es sollen die Grundleistungen der LPH 1 bis 3, der LPH 4 sowie der LPH 5 bis 6 gemäß § 51 Abs. 1 HOAI bzw. Anlage 14 Nummer 14.1 zu § 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 1 HOAI beauftragt werden (sog. stufenweise Beauftragung). Hinzu kommen besondere Leistungen der LPH 8 sowie weitere Teilleistungen als besondere Leistungen.

Neben der Fachplanung Tragwerksplanung sind Grundleistungen der **Ingenieurbauwerke** nach Teil 3 Abschnitt 3 der HOAI gemäß §§ 43 ff. HOAI sowie zugehörige Anlage 12.1 zu erbringen. Hierbei handelt es sich um die Baugrube als Stützbauwerk, sofern dies als Einzelbauwerk (eigenes Objekt) zu betrachten ist. Es sollen die Grundleistungen der LPH 1 bis 3, der LPH 4, der LPH 5 sowie der LPH 6 bis 8 gemäß § 43 Abs. 1 HOAI bzw. Anlage 12 Nummer 12.1 zu § 43 Abs. 4 und § 44 Abs. 1 HOAI beauftragt werden (sog. stufenweise Beauftragung). Hinzu kommen besondere Leistungen im Rahmen der LPH 3 bzw. 5.

Art und Umfang der Grundleistungen der oben genannten Leistungsbilder ergeben sich aus Anlage 05_VgV: Vertragsmuster inkl. Anlagen, hier: Anlage 3, hierin enthalten sind auch ergänzende bzw. präzisierende Erläuterungen je Leistungsphase in grün sowie Besondere, zum Teil optionale Leistungen. Nähere Angaben zum Leistungsumfang und den Rahmenbedingungen der Leistungserbringung ergeben sich aus Abschnitt 3 dieses Dokuments.

Building Information Modelling (BIM)

Im Rahmen des Projekts wird Building Information Modeling (BIM) als integraler Bestandteil der Planung, Ausführung und Dokumentation eingesetzt, um die Qualität, Transparenz und Effizienz aller Projektphasen zu gewährleisten.

- Die **BIM-Gesamtkoordination** wird vom Objektplaner übernommen. Diese umfasst die Zusammenführung und Abstimmung der Fachmodelle, die Sicherstellung der modellbasierten Kommunikation sowie die Kontrolle auf Konsistenz und Kollisionsfreiheit der Planungsdaten.
- Das **BIM-Management** wird durch den Bauherrn bereitgestellt. Es dient als übergeordnete Instanz zur Steuerung und Überwachung der BIM-Prozesse, zur Sicherstellung der Einhaltung der projektspezifischen Anforderungen sowie zur Koordination der Beteiligten in Bezug auf den modellbasierten Datenaustausch.

Als Grundlage für den BIM-Prozess werden durch den Bauherren **Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA)** bereitgestellt. Diese definieren die projektspezifischen Anforderungen an die Modellierung, den Detaillierungsgrad sowie die Datenaustauschformate. Sie bilden die Grundlage für die Erstellung des BIM-Abwicklungsplans (BAP) und sichern die zielgerichtete Anwendung von BIM während der gesamten Projektlaufzeit.

Der Einsatz von BIM soll sicherstellen, dass sämtliche Planungs- und Bauprozesse effizient gestaltet werden, die Qualität der Ergebnisse erhöht wird und eine nachhaltige Betriebsdokumentation gewährleistet ist.

Zusätzlich ist eine Nutzung des Issue-Managementsystems vorzugsweise BIM-Collab gewünscht, um eine Darstellung und Verfolgung von Problemstellungen im BIM-Modell zu erfassen und zu dokumentieren.

1.1.6 Terminrahmen

Folgende Meilensteine aus dem aktuellen Terminrahmen der Maßnahme sind vorgesehen und durch den späteren Auftragnehmer einzuhalten:

Planungsbeginn	September 2025
Vorlage BImSchG-Genehmigung	Dezember 2026
Baubeginn	November 2027
Bauliche Fertigstellung	August 2029
Innutzungnahme	Januar 2030

1.1.7 Kostenrahmen

Die erste Kostenermittlung, welche im Rahmen der Machbarkeitsstudie im März 2022 erarbeitet wurde, untergliedert sich inklusive Baupreisindex QIII/2024 wie folgt:

- KG 200	ca. 0,1 Mio. EUR brutto
- KG 300	ca. 10,7 Mio. EUR brutto
- KG 400	ca. 13,0 Mio. EUR brutto
(davon Anlagentechnik BHKW	*ca. 8,7 Mio. EUR brutto)*
- KG 500	ca. 0,3 Mio. EUR brutto

1.1.8 Weitere Planungsbeteiligte

Es wird die Objektplanung Gebäude gemäß §§ 34 ff. HOAI für die Leistungsphasen 2 bis 9 mit Grundleistungen und Besonderen Leistungen ausgeschrieben und beauftragt. Der Objektplanung obliegt auch die Fachplanung Freianlagen gemäß §§ 39 ff. HOAI für die LPH 2 bis 9.

Es werden die Fachplanungen für die Technische Gebäudeausrüstung HLS und ELT jeweils als eigenständige Planungsaufträge gemäß §§ 55 ff. HOAI und für die relevanten Anlagengruppen über die Leistungsphasen 1 bis 9 mit Grundleistungen und besonderen Leistungen ausgeschrieben und beauftragt.

Es wird ebenfalls eine Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung „BHKW-Technik“ gemäß § 55 ff. HOAI für die Anlagengruppe 7 (Nutzungsspezifische Anlagen) über die Leistungsphasen 1 bis 9 mit Grundleistungen und besonderen Leistungen ausgeschrieben und beauftragt.

Die übergeordnete Koordinations- & Integrationsverpflichtung obliegt dem Objektplaner bzw. Architekten.

1.2 Verfahrensart und Verfahrensablauf

Die Vergabe der verfahrensgegenständlichen Leistung „Fachplanung Tragwerksplanung“ sowie „Fachplanung Ingenieurbauwerke“ erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens als einstufiges Verfahren.

Weiterführende Erläuterungen zu dem Verfahren befinden sich unter den nachfolgenden Abschnitten dieses Dokumentes.

1.3 Vergabeunterlagen

Die vom Auftraggeber elektronisch zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen für diese Ausschreibung bestehen aus folgenden Dokumenten:

a) Dokument „Verfahrensbedingungen / Vergabeunterlagen“,

b) Formular *„Eigenerklärung zur Eignung“,*

c) Formular „*Deckblatt für die Bewerbung als Bewerbergemeinschaft*“,

d) Formular *„Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“,*

e) Formular *„Eigenerklärung betreff der Sanktionen gegen Russland“,*

f) Formular *„Verschwiegenheitserklärung“,*

g) *Wertungsmatrix*,

h) Preisblatt *(= Angebotsformular)*,

i) Ingenieurvertrag inkl. zugehöriger Anlagen,

j) Anlagen zur ergänzenden Erläuterung der Leistungsbeschreibung.

Wichtiger Hinweis: Teile der Vergabeunterlagen werden aufgrund ihres vertraulichen Charakters nur gegen Abgabe einer **Verschwiegenheitserklärung** ausgereicht. Für die Abgabe des Angebots ist es zwingend erforderlich, die Unterlagen zuvor erhalten zu haben. Interessierte Unternehmen sollten die Verschwiegenheitserklärung daher unverzüglich unterzeichnen und einreichen! Die Erklärung ist auch von Unterauftragnehmern vorzulegen, die der Bieter benennen will.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Bieter nach Erhalt der Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform unverzüglich deren Vollständigkeit prüfen müssen. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die Einfluss auf die Erstellung der Angebotsunterlagen haben können, so ist der Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Die unter Ziff. a), g) und j) genannten Unterlagen ist im Rahmen des Vergabeverfahrens **nicht** einzureichen und verbleiben beim Bieter.

1.4 Zeitliche Meilensteine des Verfahrens

Für den Ablauf des Vergabeverfahrens ist derzeit folgende zeitliche Planung vorgesehen:

Meilensteine des Verfahrens	*Termine / Zeitraum*
Bekanntmachung Verfahren inkl. Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes	19.05.2025
Bieterfragen bis spätestens	16.06.2025
Ablauf Angebotsfrist	23.06.2025 (11:00 Uhr)
Auswertung	27.06.2025
Aufklärung der Angebote (optional)	03.07. bis 04.07.2025
Information über beabsichtigte Vergabe	07.07.2025
Auftragserteilung und Vertragsabschluss	18.07.2025

1.5 Verfahrensbetreuer

Das Vergabeverfahren wird im Auftrag des Universitätsklinikums Leipzig AöR durch einen externen Dienstleister betreut:

W2 ProjektManagement GmbH
John-Skilton-Straße 4b
97074 Würzburg

Darüber hinaus hat der Auftraggeber eine Rechtsberatung durch eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.

1.6 Datenschutz

Der Auftraggeber führt ein Vergabeverfahren nach den §§ 97 ff. GWB, §§ 1 ff. VgV. Er verarbeitet im Rahmen der Vergabe der verfahrensgegenständlichen Leistungen personenbezogene Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die dem Auftraggeber von den Bewerbern / Bietern im Zuge der Beteiligung am Verfahren – insbesondere durch Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten – übermittelt werden. Vor diesem Hintergrund informiert der Auftraggeber über Folgendes:

1.6.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Universitätsklinikum Leipzig AöR Bereich 5, Bau und Gebäudetechnik Liebigstraße 18, Haus B 04103 Leipzig	
E-Mail:	Sandy.Koethe@medizin.uni-leipzig.de

1.6.2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (intern)

Andreas F. Scholtz Universitätsklinikum Leipzig Liebigstraße 18, Haus B 04103 Leipzig	
E-Mail	dsb@uniklinik-leipzig.de

1.6.3 Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechtsgrundlagen

Personenbezogene Daten werden vom Auftraggeber ausschließlich zu dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens auf Grundlage von Art 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. C, Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 122 ff. GWB verarbeitet.

1.6.4 Weitergabe personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder in die Übermittlung eingewilligt worden ist.

1.6.5 Aufbewahrung und Löschung

Teilnahmeanträge, Angebote etc. wie auch die dazugehörige Dokumentation des Vergabeverfahrens werden bis zum Ende der Laufzeit eines Vertrages aufbewahrt, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages. Abweichende Aufbewahrungszeiten in Rechts- und Verwaltungsvorschriften bleiben unberührt. Anschließend werden die Dokumente vernichtet bzw. gelöscht.

1.6.6 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat auf Antrag verschiedene Rechte in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere auf:

- Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage

von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO.

Informationen zu diesen Rechten erteilt Ihnen neben der unter Ziff. 1.6.7 genannten Aufsichtsbehörde auch der o.g. Datenschutzbeauftragte

1.6.7 Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftraggeber

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Postanschrift: Postfach 11 01 32, 01330 Dresden Hausanschrift: Maternistraße 17, 01067 Dresden	
Telefon:	0351 / 85471 101
Email:	post@sdtb.sachsen.de

2 AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Interessierte Unternehmen werden hiermit aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Hierfür gelten die nachstehenden Bedingungen und Informationen.

2.2 Bieter- / Arbeitsgemeinschaften

Bieter- / Arbeitsgemeinschaften (nachfolgend auch: *„BG“*) sind grundsätzlich zugelassen und sollen das Formular *„Deckblatt für Bietergemeinschaft“* verwenden.

Hierbei ist das als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Deckblatt von den Mitgliedern der BG vollständig auszufüllen und mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Neben dem Deckblatt hat zudem jedes Mitglied der BG das Formular gesondert und vollständig auszufüllen. Im Übrigen wird ergänzend auf die Hinweise in dem Dokument „Deckblatt für Bietergemeinschaft“ verwiesen mit der Bitte um Beachtung.

Auf die Möglichkeit zur Bildung von Bieter- / Arbeitsgemeinschaften werden insbesondere junge Büros hingewiesen.

2.3 Ausschlussgründe

Es gelten sämtliche gesetzlichen zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe, insbesondere gemäß §§ 123 und 124 GWB. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussgründe gemäß § 19 Abs. 1 MiLOG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 Abs. 1 SchwarzArbG Anwendung finden. Als Nachweis hat der Bieter das als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Formular *„Eigenerklärung zur Eignung“* zu verwenden.

Ein weiterer Ausschlussgrund besteht gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Als Nachweis hat der Bieter das als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Formular „Eigenerklärung betreff der Sanktionen gegen Russland“ zu verwenden.

Auf § 48 Abs. 3 VgV wird verwiesen. Legt der Bieter eine einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV vor, so muss diese auch die Angaben enthalten, die für die Überprüfung erforderlich sind.

2.4 Eignungsanforderungen

Bieter, die nicht wegen des Vorliegen eines Ausschlussgrundes (s. o. bei 2.4) auszuschließen sind, haben die nachfolgenden Eignungsanforderungen zu erfüllen. Es werden zum Teil Mindestanforderungen gestellt.

Zum Nachweis der Eignung sind alle im Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (Anlage 07_VgV) aufgeführten Nachweise vollständig vorzulegen.

Geeignet sind die Bieter, die die Unterlagen und Erklärungen vollständig vorgelegt haben und auf dieser Grundlage als fachkundig und leistungsfähig angesehen werden, welche alle die in Anlage 07_VgV aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen und soweit keine Ausschlussgründe in deren Bezug vorliegen.

2.4.1 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung – Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gemäß § 44 Abs. 1 VgV

Es ist eine Kopie der Anmeldungs- bzw. Eintragungsbescheinigung ins Berufs- und Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Heimatlandes einzureichen; andernfalls vergleichbarer Nachweis für die Existenz und den Gegenstand des Unternehmens des Bieters. Der Auszug aus dem Handelsregister/vergleichbarer Nachweis darf zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Angebote nicht älter als 6 Monate sein.

2.4.2 Nachweis der Befähigung zur Erstellung des Standsicherheitsnachweises gemäß § 44 Abs. 2 VgV i.V.m. SächsBO

Der Bieter hat nachzuweisen, dass er oder ein bei ihm beschäftigter Mitarbeiter die Anforderungen gem. § 66 Abs. 2 SächsBO erfüllt. Demnach muss der Standsicherheitsnachweis von einer Person mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in der Tragwerksplanung erstellt sein, die in einer von der Ingenieurkammer Sachsen zu führenden Liste der qualifizierten Tragwerksplaner eingetragen ist. Eintragungen anderer Länder gelten auch im Freistaat Sachsen. Der Nachweis ist zu führen durch einen Auszug aus der Liste der qualifizierten Tragwerksplaner einer deutschen Ingenieurkammer.

2.4.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Jahresumsatz

Der durchschnittliche **spezifische** Jahresumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren (in EUR netto) bezogen auf Planungsleistungen im Leistungsbild Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff. HOAI soll für die Jahre 2022, 2023 und 2024 nachgewiesen werden. Für das Jahr 2024 ist der Umsatz zu schätzen. Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung " ist zu verwenden. Mindestanforderung: Nachweis eines Mindestumsatzes i.H.v. 300.000 EUR netto pro Jahr.

2.4.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Versicherungsnachweis

Der Bieter muss erklären, dass er über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Haftpflichtversicherer mit einer Deckungssumme für

Personenschäden in Höhe von 5,0 Mio. EUR,

Sach-/Vermögensschäden in Höhe von 3,0 Mio. EUR

verfügt bzw. sich bereit erklärt, eine Haftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen im Auftragsfall abzuschließen und die Maximierung der Schadensregulierung innerhalb Deutschlands im Jahr mindestens das 2-fache der geforderten Deckungssummen beträgt. Als Nachweis hat der Bieter das als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Formblatt *„Eigenerklärung zur Eignung“* zu verwenden.

2.4.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Mitarbeiter

Das Mittel der Beschäftigten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 soll nachgewiesen werden – unter einem Beschäftigten werden sowohl fest angestellte Mitarbeiter als auch freie Mitarbeiter verstanden. Inhaber oder Geschäftsführer werden soweit als Mitarbeiter gezählt, sofern sie neben den Geschäftsführungstätigkeiten auch projektbezogene Leistungen erbringen. Hinsichtlich der Zuordnung der Mitarbeiter sind jedoch folgende Kategorien zu unterscheiden: Führungskräfte, Projektleiter, Architekten / Ingenieure, CAD-Konstrukteure, und sonstige Mitarbeiter. Mindestanforderung: Nachweis von 4 Mitarbeitern.

2.4.6 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen

Jeder Bieter muss geeignete Referenzen über bereits erbrachte Leistungen vorlegen. Die Projektreferenzen des Bieters müssen mit der dargestellten Maßnahme vergleichbar sein. Die Referenzen dürfen nicht älter als **sieben Jahre** sein (also nicht vor 05/2018 liegen). Mindestanforderung: Drei vergleichbare Referenzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bieter nicht zwingend genau 3 Referenzen angeben muss. In diesem Fall werden nur die angegebenen Referenzen gewertet. Sofern vom Bieter im Rahmen der Bewerbung mehr als drei Referenzen angegeben werden, werden zugunsten des Bieters die drei Referenzen gewertet, die nach der Wertung anhand der Wertungsmatrix die höchste Punktzahl erreichen.

Als geeignet gelten Referenzen, die folgenden Anforderungen entsprechen:

- Erbringung LPH 2 bis 8, mindestens LPH 4 bis 8 muss im Referenzzeitraum liegen, LPH 8 muss nicht vollständig abgeschlossen sein (mindestens 80 % erbracht)
- Baukosten (KG 300 bis 400) von mindestens 15,0 Mio. EUR brutto
- Anteil für Baukonstruktion (KG 300) von mindestens 8,0 Mio. EUR brutto
- Gebäude mit folgenden Kategorien:
    - *Betriebsgebäude mit hohem Technikanteil und sonstige Gebäude der Energieversorgung oder vergleichbar,*
    - *Bürogebäude, Seminargebäude, Verwaltungsgebäude oder vergleichbar*
    - *Rettungswachen, Rettungsleitstellen, Feuerwachen oder vergleichbar mit mindestens 5 Stellplätzen*
- Mindestanforderung: Mindestens eine Referenz muss eine Baugrube haben, die als Einzelbauwerk betrachtet wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingereichten Referenzen – gemäß Wertungsmatrix – noch anhand von Wertungskriterien mit Zusatzpunkten bewertet werden, wenn die Eigenschaft in einer der eingereichten Referenzen erfüllt ist (Details siehe 2.8.1).

Zum Nachweis der Referenzen sind eine Referenzübersicht sowie zugehörige Projektdatenblätter einzureichen, die mindestens die folgenden Angaben umfassen:

- Bezeichnung der Maßnahme mit kurzer Beschreibung,
- Investitionsvolumen in EUR brutto, davon auch Anteil für Baukonstruktion
- Benennung des Auftraggebers inkl. Anschrift,
- Leistungszeitraum mit Angabe der im vorgegebenen Referenzzeitraum (bis 05/2018) liegenden Leistungsphasen,
- Leistungsumfang: gesamthaft erbrachte Leistungsphasen nach HOAI,
- Angabe zu den in der Wertungsmatrix enthaltenen Wertungskriterien.

2.5 Eignungsleihe gemäß § 47 VgV

Ein Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe), wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Diesen Nachweis hat er durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des jeweiligen Unternehmens oder auf andere Weise zu erbringen. Soll der Nachweis in Form einer Verpflichtungserklärung erbracht werden, hat der Bieter das als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Formular *„Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“* zu nutzen und einzureichen.

Der AG überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Legt der Bieter eine einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV vor, so muss diese auch die Angaben enthalten, die für die Überprüfung erforderlich sind. Der AG schreibt vor, dass der Bieter ein Unternehmen, welches das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, innerhalb angemessener Frist ersetzen muss.

Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Diese Unternehmen müssen daher als Unterauftragnehmer angegeben und eingesetzt werden.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so hat der Bieter dem AG auf Anordnung eine Erklärung vorzulegen, wonach eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe besteht.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Bietergemeinschaften.

2.6 Erklärung zur Vergabe von Unteraufträgen

Der Bieter hat gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV anzugeben, welche Teile der Leistungen, in Bezug auf die Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen, der Bieter als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Im Falle einer beabsichtigten Unterauftragsvergabe kann der AG vor Zuschlagserteilung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, den/die Unterauftragnehmer konkret zu benennen und insbesondere durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass die erforderlichen Mittel des/der Unterauftragnehmer(s) zur Verfügung stehen.

Der AG überprüft vor Zuschlagserteilung gemäß § 36 Abs. 5 VgV, ob Gründe für den Ausschluss eines Unterauftragnehmers nach §§ 123 f. GWB vorliegen, und ob der Nachunternehmer für die von ihm zu übernehmenden teile der Leistung denselben bekannt gemachten Eignungsanforderungen genügt wie der Bieter.

Der Bieter ist verpflichtet, bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge zu erteilen, wie dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbar ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart würden.

2.7 Vorgaben zur Angebotslegung

2.7.1 Allgemeine Informationen

Die Übermittlung von Dokumenten, die Festlegung von Fristen sowie die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform. Der Auftraggeber behält sich eine einvernehmliche Verkürzung der Angebotsfrist in Abstimmung mit den Bietern vor.

Das Angebot des Bieters besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
- Honorarangebot = befülltes Preisblatt gemäß Anlage 04_VgV,
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (falls erforderlich),
- Deckblatt für Bietergemeinschaft (falls erforderlich),
- Nachweis der Befähigung zur Erstellung des Standsicherheitsnachweises,
- Anmeldungs- bzw. Eintragungsbescheinigung ins Berufs- und Handelsregister,
- Eigenerklärung betreff der Sanktionen gegen Russland,
- Schriftliches Konzept,
- Referenzübersicht mit dazugehörigen Projektdatenblättern inkl. ergänzenden Informationen,
- Lebensläufe sowie Abschlussurkunde für Projektleiter & Stellvertreter,
- Vom Bieter unterzeichneter Ingenieurvertrag.

Wichtiger Hinweis: Teile der Vergabeunterlagen werden aufgrund ihres vertraulichen Charakters nur gegen Abgabe einer **Verschwiegenheitserklärung** ausgereicht. Ein Vordruck ist Bestandteil der Vergabeunterlagen (Anlage 09_VgV). Nach Unterzeichnung erhält der Bieter einen Link über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform, um die weiteren Vergabeunterlagen herunterzuladen. Für die Abgabe des Angebots ist es zwingend erforderlich, die Unterlagen zuvor erhalten zu haben. Interessierte Unternehmen sollten die Verschwiegenheitserklärung daher unverzüglich unterzeichnen und einreichen! Die Erklärung ist auch von Unterauftragnehmern vorzulegen, die der Bieter benennen will.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Bieter nach Erhalt der Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform unverzüglich deren Vollständigkeit prüfen müssen. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die Einfluss auf die Erstellung der Angebotsunterlagen haben können, so ist der Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Die Anlagen sind unterteilt in Anlagen zur weiteren Erläuterung und Beschreibung des Vergabeverfahrens (Zusatz:_VgV), ferner Anlagen zur Leistungsbeschreibung (Zusatz: _LB) und Vertragsanlagen (ohne Zusatz).

Sämtliche eingereichte Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und nicht an die Bieter zurückgesandt.

Die einzureichenden Angebote sind, da im Offenen Verfahren eingereicht, **verbindlich**. Eine Verhandlung darüber findet nicht statt. Der Bieter hält sich an sein Angebot bis einschließlich 31.08.2025 gebunden (Bindefrist).

2.7.2 Form und Frist

Das Angebot ist auf elektronischem Wege in Textform unter dem in der Bekanntmachung mitgeteilten Link einzureichen. Das Angebot ist in dem für die Angebotsabgabe vorgesehenen, verschlüsselten Bereich der Vergabeplattform hochzuladen. Die Bieter werden aufgefordert, pdf-Dateien zu übermitteln und die Dokumente nicht mit einem Kennwortschutz zu versehen. **Die Angebote sind bis zum 23.06.2025 (11:00 Uhr) abzugeben.**

Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich. Die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung der Dokumente sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung der Vergabeplattform sichergestellt. Die Abgabe des Angebotes per Fax, per E-Mail oder schriftlich auf dem Postweg ist nicht zugelassen, ebenso die Abgabe des Angebotes über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen. Einem Schriftstück, welches in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des gemäß § 56 VgV zulässigen Umfangs fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Angebotsunterlagen binnen einer angemessenen Frist nachzufordern. Ein Rechtsanspruch auf eine Nachforderung besteht grundsätzlich nicht.

Die Abgabe von Alternativ- / Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

Sämtliche eingereichte Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und nicht an die Bieter zurückgesandt. Ein Ersatz für Kosten des Bieters für die Erstellung der Angebote und ggf. Teilnahme an den Aufklärungsgesprächen wird nicht gewährt.

2.7.3 Honorarangebot

Für die Abgabe des Honorarangebotes ist ausschließlich das Formular *„Preisblatt“* (Anlage 04_VgV) zu verwenden.

Abzugeben ist ein Honorarangebot auf Grundlage der Anlage 05_VgV: Vertragsmuster inkl. Anlagen, hier: Anlage 3 über alle Leistungsphasen. Die Honorarzone und der Honorarsatz sind seitens des Bieters anhand der Ausführungen des Auftraggebers zum Umfang der Maßnahme festzulegen, die Ermittlung der Honorarzone und des Honorarsatzes ist im Rahmen der Angebotsverhandlung zu begründen. Die anrechenbaren Kosten sind zum Zweck der Wertung der Angebote seitens des Auftraggebers festgelegt. Die Ermittlung der tatsächlichen anrechenbaren Kosten als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des vertraglich geschuldeten Honorars ergibt sich aus § 10 des Ingenieurvertrags. Das Angebot muss die Grundleistungen enthalten, mittels Zu- und Abschlag können die über die HOAI hinausgehenden Leistungen gemäß Leistungsbild bewertet werden.

Die vorgegebenen <u>Besonderen Leistungen</u> sind pauschal anzubieten, die als optional ausgewiesenen Leistungen sind ebenfalls pauschal zu bepreisen.

Darüber hinaus sollen <u>Stunden- und Monatssätze</u> für eventuell zusätzlich anfallende Leistungen außerhalb des zugrundeliegenden Leistungsbildes angeboten werden. Die Stundensätze fließen nicht in die Wertung ein, werden aber im Anschluss in den Vertrag aufgenommen.

2.7.4 Bieterfragen

Sollten sich aus Sicht der Bieter Nachfragen oder Unklarheiten in Bezug auf die Vergabeunterlagen und den Vertrag ergeben, sind diese ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen. Fragen, die für jeden Bieter von Bedeutung sind, und die jeweiligen Antworten darauf stehen stets aktuell auf der Vergabeplattform allen Bietern zur Einsicht zur Verfügung. Bewerber/Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich über den jeweils aktuellen Stand auf der Vergabeplattform zu informieren und die dort zur Verfügung gestellten Informationen bei den einzelnen Verfahrensschritten zu berücksichtigen. Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung der auf der Vergabeplattform eingestellten Informationen entstehen, gehen zu Lasten der Bieter.

Die Fragen werden durch den Auftraggeber zeitnah beantwortet. Bieterfragen müssen bis zum 16.06.2025 eingereicht werden. Danach kann eine Beantwortung durch den Auftraggeber nicht mehr sichergestellt werden.

2.7.5 Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe am 23.06.2025 (11:00 Uhr).

2.7.6 Aufklärung der Angebote

Die Auftraggeberin behält sich vor, die eingereichten Angebote aufzuklären. Die Aufklärung kann auch mündlich in einem Aufklärungsgespräch stattfinden. Sofern Aufklärungsgespräche erforderlich werden, werden diese voraussichtlich im Zeitraum 03.07. bis 04.07.2025 stattfinden. Die Bieter werden gebeten, sich diesen Zeitraum vorzumerken.

2.8 Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix

Der Auftraggeber erteilt den Zuschlag nach Maßgabe der §§ 76 und 58 VgV, 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot. Es gelten die nachstehend näher erläuterten Zuschlagskriterien im Verbindung mit der Wertungsmatrix (Anlage 06_VgV).

Für die nachstehenden Zuschlagskriterien und unter Bezugnahme auf die einzureichenden Angebotsunterlagen hat der Bieter folgende Vorgaben einzuhalten:

- Das Personalkonzept gemäß 2.8.2 und die Herangehensweise an das Projekt gemäß 2.8.3 kann in einem schriftlichen Konzept mit maximal 25 A4-Seiten mittels textlicher Ausführungen und Abbildungen dargestellt werden. Die Darstellung der Inhalte kann jedoch auch im Rahmen einer pptx-Präsentation (Abgabe als pdf-Dokument) erfolgen.
- Die Qualifikation und Berufserfahrung des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters gemäß 2.8.2 kann mit Abgabe eines jeweiligen Lebenslaufes inkl. Referenzen und Abschlussurkunde als separates pdf-Dokument nachgewiesen werden. Eine Darstellung der Inhalte kann jedoch auch im Rahmen einer kurzen Präsentationsunterlage erfolgen.

2.8.1 Besondere Anforderungen an Referenzen, 10 %

Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Maßnahme werden die eingereichten Referenzen – gemäß Wertungsmatrix – noch anhand folgender Wertungskriterien mit Zusatzpunkten bewertet werden, wenn die Eigenschaft in einer der eingereichten Referenzen erfüllt ist:

- direkt angrenzende Nachbarbebauung,
- Rettungswache, Rettungsleitstelle, Feuerwache oder vergleichbar,
- Mischnutzung innerhalb des Gebäude,
- Gebäude, in denen statische Bauteile entkoppelt wurden.
- in unmittelbarer Nähe zu öffentlichen Straßen/Straßenverkehr.

Es werden jeweils 5 Punkte vergeben, wenn die Eigenschaft in einer der eingereichten Referenzen erfüllt ist. Ist dies nicht erfüllt, werden 0 Punkte vergeben. Die Punkte und die Gewichtung sind in der Wertungsmatrix dargestellt.

2.8.2 Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, 30 %

<u>Bewertet werden Personalkonzept, Qualifikation und Berufserfahrung von Projektleiter:in, stellv. Projektleiter:in</u>

Der Bieter hat mit dem Angebot ein Personalkonzept gemäß der in der Wertungsmatrix enthaltenen Kriterien zu erstellen. Neben diesem ist der berufliche Werdegang und die Qualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters darzulegen, die persönlichen Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten sind aufzuzeigen. Zum Nachweis der Berufserfahrung und Referenzen ist jeweils ein Lebenslauf inkl. Abschlussurkunde mit dem Angebot einzureichen.

Die Bewertung erfolgt im Einzelnen gemäß der Wertungsmatrix (Anlage 06_VgV).

<u>Berufserfahrung Projektleiter & durchgeführte vergleichbare Projekte</u>

Weist der **Projektleiter** mindestens 10 Jahre Berufserfahrung nach, wird dies mit 5 Punkten bewertet. Mindestens 9 Jahre Berufserfahrung ergeben 4 Punkte, mindestens 8 Jahre 3 Punkte, mindestens 7 Jahre 2 Punkte, mindestens 6 Jahre einen Punkt. Des Weiteren muss der Projektleiter ein Diplom, einen Master oder einen vergleichbaren Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Ingenieur der Fachrichtung Architekt / Bauingenieurwesen“ oder vergleichbare Fachrichtung vorweisen können. Weiterhin sollte der Projektleiter Referenzen nachweisen, die mit der dargestellten Maßnahme vergleichbar sind, hierbei werden insbesondere Bauvorhaben mit hohen technischen Anforderungen anlog der Angaben unter Punkt 2.4.6 hervorgehoben. Drei vergleichbare Projekte erhalten hierbei 5 Punkte, zwei vergleichbare Projekte 3 Punkte und ein vergleichbares Projekt 1 Punkt.

<u>Berufserfahrung stellvertretender Projektleiter & durchgeführte vergleichbare Projekte</u>

Weist der **Stellvertretende Projektleiter** mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nach, wird dies mit 5 Punkten bewertet. Mindestens 4 Jahre Berufserfahrung ergeben 4 Punkte, mindestens 3 Jahre 3 Punkte, mindestens 2 Jahre 2 Punkte, mindestens 1 Jahr einen Punkt. Des Weiteren muss der Projektleiter ein Diplom, einen Master oder einen vergleichbaren Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Ingenieur der Fachrichtung Architekt / Bauingenieurwesen“ oder vergleichbare Fachrichtung vorweisen können. Weiterhin sollte der Projektleiter Referenzen nachweisen, die mit der dargestellten Maßnahme vergleichbar sind, hierbei werden insbesondere Bauvorhaben mit hohen technischen Anforderungen anlog der Angaben unter Punkt

2.4.6 berücksichtigt. Drei vergleichbare Projekte erhalten hierbei 5 Punkte, zwei vergleichbare Projekte 3 Punkte und ein vergleichbares Projekt 1 Punkt.

2.8.3 Herangehensweise an das Projekt / die Projektabwicklung, 30 %

Bewertet werden die schriftlichen Ausführungen des Bieters in Bezug auf u. a. Kosten- und Terminsteuerung, Qualitätssicherung, Umgang mit Besonderheiten bei der Ausführung. Die mündlichen Ausführungen im Rahmen des ggf. stattfindenden Aufklärungsgespräches können nicht bewertet werden.

<u>Vorstellung Arbeitsweise im Hinblick auf die zu vergebende Leistung</u>

Bei der Darstellung der Arbeitsweise und der Erfahrungen kann der Bieter Bezug auf seine Referenzprojekte nehmen. Alle für den Bieter relevanten Informationen und Hinweise sind als textliche Ausführungen zu integrieren. Die Ausführungen sollen hierbei:

- konkret und bedarfsgerecht sein,
- sich auf das ausgeschriebene Projekt beziehen und
- oberflächliche oder pauschale Aussagen vermeiden.

Der Auftraggeber soll anhand der Darstellungen nachvollziehen können, wie der Bieter grundsätzlich arbeitet, welche Methoden und Werkzeuge er verwendet und welche kritischen Punkte er in diesem Projekt sieht (die es zu beachten gilt) – hierbei wird unterschieden zwischen den Unterkriterien Termine, Kosten, Qualitäten und Ausführung, unter Bezugnahme auf den laufenden Klinikbetrieb des Auftraggebers. Auf die in der Wertungsmatrix dargestellten Punkte zu den (Unter-)Kriterien ist explizit einzugehen.

In diesem Zusammenhang sind mindestens folgende Fragen zu beantworten:

- Wie bewertet der Bieter die vorgegebene Kostenschätzung UKL hinsichtlich ihrer Auskömmlichkeit?
- Welche Besonderheiten und auch Schwierigkeiten sieht der Bieter in diesem Projekt und wie löst er diese? Auf welche Punkte ist besonders zu achten? Welche Schnittstellen sind zu forcieren?

Zum (Unter-)Kriterium „Qualität“ ist darzustellen, welche Erfahrungen der Bieter mit dem Thema BIM hat – da die BIM-Methodik zum Einsatz kommen soll. Daher bestehen aktuell mindestens folgende Fragstellungen:

- In welchen Klinik-Neubauprojekten in den letzten 5 Jahren haben Sie nachweislich mit der BIM-Methodik geplant? Bitte listen Sie konkrete Projekte mit Projektbezeichnung, Bauherr, Projektvolumen und jeweiliger Leistungsphase auf. Geben Sie auch an, ob diese Projekte abgeschlossen oder in welcher Phase sie derzeit sind.
- Welche BIM-spezifischen Leistungen haben Sie in diesen Projekten eigenverantwortlich erbracht? Bitte differenzieren Sie zwischen: Modellierung, Kollisionsprüfung, Attribuierung, Koordinationsbesprechungen, Ableitung von Planungsunterlagen, Schnittstellenmanagement, Nutzung von BCF, Datenübergabe an Bauherr oder Betreiber.
- Mit welcher Autoren-Software (z. B. Revit, AllPlan etc.), Koordinationsplattformen (z. B. BIMcollab, Solibri etc.) und welchen Projektmanagementplattformen arbeiten Sie regelmäßig?

- Wie häufig arbeiten Sie mit gemeinsam genutzten Koordinationsmodellen? Bitte erläutern Sie den Ablauf: Wer erstellt das Koordinationsmodell, wie erfolgt der Austausch mit Fachplanungen, wie wird das BCF-Management organisiert?
- Wie gehen Sie mit Anforderungen aus AIA (Auftraggeber-Informationsanforderungen) und BAP (BIM-Abwicklungsplan) um? Nennen Sie ein Projekt, in dem Sie aktiv an der Umsetzung von AIA und BAP beteiligt waren!
- Wie ist Ihr Büro organisatorisch aufgestellt, um BIM-Projekte effizient umzusetzen? Beschreiben Sie Ihre internen Rollen (z. B. BIM-Koordination, BIM-Modellierung), Kommunikationsprozesse und ggf. vorhandene BIM-Handbücher oder Qualitätssicherungsprozesse.

2.8.4 Erläuterungen der Punktevergabe für Pkt. 2.8.2. und 2.8.3

Es werden jeweils Punkte von 1 bis 5 vergeben und wie in der Wertungsmatrix dargestellt gewichtet. Den Punkten entsprechen die nachfolgenden Definitionen. In die Bewertung fließt auch der Vergleich der Bieter untereinander ein.

5 Punkte:	Sehr gut = Das Kriterium wird übererfüllt, die Anforderungen und Erwartungen des AG werden übertroffen.
4 Punkte:	Gut = Das Kriterium wird erfüllt. Die Ausführungen / Ideen des Bieters entsprechen üblichen Standards in der Planung bzw. sie überzeugen größtenteils, weisen aber vereinzelt kleinere Schwächen auf.
3 Punkte:	Befriedigend = Das Kriterium wird mit leichten Einschränkungen erfüllt. Die Ausführungen / Ideen des Bieters können insgesamt noch überzeugen, weisen aber entweder in mehreren Punkten bzw. größeren Umfang kleinere Schwächen oder aber in einem Punkt deutliche Schwächen auf.
2 Punkte:	Ausreichend = Das Kriterium wird mit gewichtigen Einschränkungen erfüllt. Die Ausführungen / Ideen des Bieters können nur zum Teil überzeugen. Sie weisen in mehreren Punkten bzw. größerem Umfang deutliche Schwächen oder aber in einem Punkt deutliche Schwächen in Verbindung mit kleineren Schwächen in mehreren Punkten bzw. größerem Umfang auf.
1 Punkt:	Mangelhaft: Das Kriterium wird nicht erfüllt. Die Ausführungen / Ideen des Bieters können als Ganzes nicht überzeugen, weil Vorschläge/Ausführungen zu einzelnen Punkten entweder fehlen oder in den überwiegenden Punkten bzw. in erheblichem Umfang deutliche Schwächen aufweisen oder gänzlich unbrauchbar sind.

2.8.5 Honorarangebot (Kriterium: Preis), 30 %

Der Auftraggeber bewertet das Honorarangebot gemäß Preisblatt (Anlage 04_VgV).

Für die Punkteverteilung gelten folgende Vorgaben:

> Das Angebot mit dem niedrigsten angebotenen Honorar erhält 5 Punkte (maximale Punktzahl). Für die Wertung der übrigen Angebote wird das niedrigste angebotene Honorar durch das angebotene Honorar des zu wertenden Angebots geteilt und das Ergebnis mit der maximalen Punktzahl (5) multipliziert. Es wird bis auf die 2. Nachkommastelle gerundet.

3 ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 01_LB	Übersicht Hauptstandort Universitätsklinikum
Anlage 02_LB	Auszug aus Liegenschaftskataster inkl. Legende
Anlage 03_LB	Machbarkeitsstudie Bebauung Süd 4, Stand: 25.03.2022
Anlage 04_VgV	Preisblatt (= Angebotsformular)
Anlage 05_VgV	Ingenieurvertrag inkl. folgender Anlagen - *Übersicht der geschuldeten Grund- und Besonderen Leistungen („Leistungsbild HOAI“), Anlage 3* - *Projekthandbuch des Auftraggebers, Stand 01.11.2014 inkl. revisionierter Anlagen, Anlage 6* - *CAFM-Anforderungen des Auftraggebers, Version 2.8 – Stand 27.02.2025, Anlage 7* - *Leitlinie des Auftraggebers, Stand 04-2022 mit Anlagenverzeichnis Stand 08-2023, Anlage 8* - *BIM-Projekt Informationsanforderungen, Stand 16.05.2025, Anlage 09* - *Elektronische Rechnungslegung, Anlage 10*
Anlage 06_VgV	Wertungsmatrix
Anlage 07_VgV	Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
Anlage 08_VgV	Weitere Formblätter - *08.1 Eigenerklärung Russland* - *08.2 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (falls erforderlich),* - *08.3 Deckblatt für Bietergemeinschaft (falls erforderlich)*
Anlage 09_VgV	Verschwiegenheitserklärung
Anlage 10_LB	Vermessungsplan „UKL Leipzig Philipp-Rosenthal-Straße 2024.04.12“